

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

Zukunft des Thai-Marktes im Preußenpark (I)

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15928
vom 19. Juni 2023
über Zukunft des Thai-Marktes im Preußenpark (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Bezirksamt in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Brandenburgische Straße künftig auf Höhe des Preußenparks zwischen Konstanzer Str. und Fehrbelliner Platz temporär zu sperren, um dort einen Streetfood-Markt zu veranstalten?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über eine beabsichtigte Teilspernung der Straße vor. Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Bezirksamt in seiner Funktion als Straßenbaulastträger die Fragen der Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes im Rahmen des Berliner Straßengesetz (BerlStrG) in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung von Art und Umfang der beantragten Veranstaltung sowie der örtlichen Gegebenheiten prüft.

Der Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Das Bezirksamt ist sich einig, dass der Marktbetrieb räumlich verlagert werden muss, um den jahrelang geduldeten Zustand mit zahlreichen Verstößen gegen Gewerberecht, Lebensmittelrecht und Grünanlagengesetz und erheblichen Schäden an der Grünanlage zu beenden. Dafür werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Es gibt daher von Seiten des Bezirksamtes bisher keinen geprüften Vorschlag, der eine Bewertung durch den Senat ermöglichen würde.“

Frage 2:

Hält der Senat eine zukünftige Sperrung der Brandenburgischen Straße im Sinne von Frage 1 für jeweils drei Tage in der Woche (Freitag, Samstag, Sonntag) zwischen Mai und September für möglich?

Frage 3:

Für welche Zeitspanne (Anzahl der Tage in der Woche, gesamt-Spanne der Maßnahme) hält der Senat eine Sperrung der Brandenburgischen Straße gemäß Frage 1 für möglich?

Antwort zu 2 und 3:

Grundsätzlich muss in jedem Einzelfall eine sorgfältige Abwägung der Interessen des Veranstalters und der Interessen der Allgemeinheit an der Aufrechterhaltung eines geordneten Verkehrs erfolgen. Zudem spielt die Sicherheit, einschließlich der Verkehrssicherheit, bei Veranstaltungen im öffentlichen Straßenland eine entscheidende Rolle.

Der Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf verweist auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Welche verkehrlichen Auswirkungen hätte eine Sperrung der Brandenburgischen Straße gemäß Frage 1 auf die nähere Umgebung und die Verkehrsflüsse?

Antwort zu 4:

Erst wenn vom Veranstalter eingereichte Antragsunterlagen vollständig sind, kann die zuständige Behörde eine abschließende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit vornehmen. Aus den einzureichenden Unterlagen kann an Hand von Sperrungen zum Schutz der Veranstaltungsfläche der weitere konkrete Bedarf von Ab- oder Umleitungsmaßnahmen beurteilt werden. Konzeptionell muss ggf. auch damit gerechnet werden, dass möglicherweise Lichtsignalanlagen anzupassen und Umleitungen für Radfahrende und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorzusehen sind.

Der Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf verweist auf die Antwort zu Frage 1.:

Frage 5:

Sieht der Senat eine Möglichkeit, eine Fahrspur der Brandenburgischen Straße auf Höhe des Preußenparks zu entwidmen und anderen Zwecken (Veranstaltungsfläche, Erweiterung des Parks) zuzuführen?

Antwort zu 5:

Aufgrund diverser sich überlagernder Vorrang-Verkehrsnetze sieht der Senat eine dauerhafte Reduzierung der Verkehrsfläche zu anderen Zwecken nicht vor. Die Brandenburgische Straße auf Höhe des Preußenparks ist im übergeordneten Straßennetz des Landes Berlin sowohl im Bestand als auch in der Planung 2030 als übergeordnete Straßenverbindung der Stufe II eingestuft. Die Brandenburgische Straße zwischen Fehrbelliner Platz und Konstanzer Straße befindet sich im Radvorrangnetz und im ÖPNV-Vorrangnetz.

Der Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf verweist auf die Antwort zu Frage 1.

„Das Bezirksamt ist sich einig, dass der Marktbetrieb räumlich verlagert werden muss, um den jahrelang geduldeten Zustand mit zahlreichen Verstößen gegen Gewerberecht, Lebensmittelrecht und Grünanlagengesetz und erheblichen Schäden an der Grünanlage zu beenden. Dafür werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Es gibt daher von Seiten des Bezirksamtes bisher keinen geprüften Vorschlag, der eine Bewertung durch den Senat ermöglichen würde.“

Frage 6:

Sollte das Bezirksamt von Charlottenburg Wilmersdorf nicht mehr wie im Masterplan Preußenpark von 2020 vorgesehen den Bau einer Marktplattform (Haushaltstitel 71622/321) und eines Multifunktionshauses (Haushaltstitel 71621/321) im Preußenpark verfolgen, was passiert mit den bereits im Bezirkshaushalt dafür eingestellten Haushaltsmitteln? Wie hoch wäre die Summe an Mitteln, die für den Bezirk ohne Möglichkeit auf Umwidmung oder Neuverwendung verfallen?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf antwortete wie folgt:

„Dem Bezirksamt ist es gelungen einen zweiten positiven Förderbescheid des Bundes für den Umbau des Preußenparks zu erhalten, sodass die Finanzierungsstruktur in den Eigenmitteln, den Kofinanzierungsmitteln und der Drittfinanzierung angepasst werden muss. Insgesamt freiwerdende Mittel werden voraussichtlich benötigt, um erhebliche Mehrkosten eines

Schulneubaus im Bezirk auszugleichen“

Berlin, den 05.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt